

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 398/2017
Datum 26.10.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Kommunalinvestitionsförderung; Verwendung der Mittel
Ammerbrücke Gartenstraße und barrierefreie
Bushaltestellen; Bericht**
Bezug: Baubeschluss Ammerbrücke Gartenstraße; Vorlage 209/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Bereits vor längerem wurde der Verwaltung vom Land ein Zuschuss im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 615.500€ für den Neubau der Ammerbrücke Gartenstraße zugesagt. Es hat sich nun bei der Prüfung des konkreten Förderantrages gezeigt, dass das Vorhaben Neubau Ammerbrücke Gartenstraße auf das Förderprogramm nur eingeschränkt passt. Die Verwaltung sieht nun vor, die Hälfte der Fördermittel für die weitere Realisierung des barrierefreien ÖPNV zu verwenden. Die andere Hälfte kann für die Teile der Maßnahme Ammerbrücke verwendet werden, die förderfähig sind.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Vermögenshaushalt - bisher veranschlagt							
Gartenstraße Brücke; Erneuerung der Brücke	2.6300.9500.000-1101	1.700.000 €	600.000 €				2.300.000 €
Zuweisungen des Bundes aus KomInvestFördG	2.6300.3600.000-1101			- 615.500 €			- 615.500 €
Zwischensumme		1.700.000 €	600.000 €	- 615.500 €			1.684.500 €
ÖPNV; Straßenbauliche Maßnahmen	2.7921.9500.000-0101	200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	1.400.000 €
Zuschuss des Landkreises	2.7921.3620.000-0101	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 500.000 €
Zwischensumme		100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	900.000 €
Gesamt		1.800.000 €	800.000 €	- 415.500 €	200.000 €	200.000 €	2.584.500 €
Vermögenshaushalt - neu zu veranschlagen							
Gartenstraße Brücke; Erneuerung der Brücke	2.6300.9500.000-1101	1.700.000 €	600.000 €				2.300.000 €
Zuweisungen des Bundes aus KomInvestFördG	2.6300.3600.000-1101			- 307.750 €			- 307.750 €
Zwischensumme		1.700.000 €	600.000 €	- 307.750 €			1.992.250 €
ÖPNV; Straßenbauliche Maßnahmen	2.7921.9500.000-0101	200.000 €	600.000 €	300.000 €	300.000 €		1.400.000 €
Zuweisungen des Bundes aus KomInvestFördG	2.7921.3600.000-0101			- 307.750 €			- 307.750 €
Zuschuss des Landkreises	2.7921.3620.000-0101	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 500.000 €
Zwischensumme		100.000 €	500.000 €	- 107.750 €	200.000 €	- 100.000 €	592.250 €
Gesamt		1.800.000 €	1.100.000 €	- 415.500 €	200.000 €	- 100.000 €	2.584.500 €

Ziel:

Information des Gemeinderates und Erläuterung der Veranschlagungen im Haushaltsplan-Entwurf 2018.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung hatte sich ursprünglich mit dem Neubau der Steinlachbrücke Friedrichstraße für das sehr attraktive Förderprogramm im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beworben und auch eine grundsätzliche Förderzusage bekommen.

Da die in diesem Programm geförderten Projekte bis Ende 2018 hergestellt und 2019 abgerechnet werden müssen und das für diese Brücke definitiv nicht leistbar ist, hat die Verwaltung diese Förderzusage in Absprache mit dem Zuschussgeber auf den Neubau der Ammerbrücke Gartenstraße übertragen. Unter dieser Maßgabe wurde dann auch im Sommer 2017 der Planungs- und Baubeschluss für die Ammerbrücke Gartenstraße gefasst (Vorlage 209/2017).

Allerdings hat sich nun bei der konkreten Antragsstellung gezeigt, dass nicht die gesamte zugesagte Fördersumme von 615.500€ für die Ammerbrücke Gartenstraße verwendet werden kann, da der städtebauliche Mehrwert, der u.a. Fördervoraussetzung ist, nicht ausreicht.

2. Sachstand

Für die damit noch offene Hälfte des Zuschussbetrages von gut 300.000€ kämen für die Verwendung grundsätzlich folgende Maßnahmen in Betracht:

- Energetische Sanierungen von Gebäuden
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Barrierefreiheit für den ÖPNV

Wegen des engen Zeitfensters für eine bauliche Fertigstellung bis Ende 2018 kommt nach Einschätzung der Verwaltung nur das Thema „Barrierefreiheit ÖPNV“ in Betracht, zumal es sich hier um eine Sowieso-Maßnahme handelt, da bis 2022 der gesamte ÖPNV barrierefrei sein muss und die Verwaltung an diesem Thema bereits intensiv arbeitet.

Für zusätzliche energetische Sanierungen an Gebäuden sind über die sowieso laufenden sehr zahlreichen Hochbauprojekte hinaus keine ausführungsfähigen Vorhaben in der Schublade. Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung ist mit der Umrüstung eines größeren Teils der städtischen Straßenbeleuchtung auf L.E.D. bereits mit einem anderen Förderprogramm auf dem Wege.

Für die Beseitigung städtebaulicher Missstände sind ebenfalls keine konkreten Pläne vorbereitet bzw. die laufenden städtebaulichen Maßnahmen sind bereits anderweitig eingesetzt und gefördert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht für eine bis Ende 2018 abzuschließende Maßnahme „Barrierefreier ÖPNV“ den barrierefreien Umbau von rund 40 Bushaltestellen vor .

Von den insgesamt 415 Bushaltestellen sind 140 bereits barrierefrei, so dass noch 275 umzubauen sind. In den vergangenen Jahren wurden pro Jahr mindestens 10 Haltestellen umgebaut, nicht zuletzt im Zusammenhang mit sowieso anstehenden Tiefbaumaßnahmen wie in der Pfrondorfer Straße, der Hechingerstraße oder jüngst in der Nürtinger Straße.

Allerdings muss die Zahl der Haltestellenumbauten pro Jahr deutlich erhöht werden, da nur noch fünf Jahre Zeit bis Ende 2022 verbleiben.

Bei dem Vorschlag, im kommenden Jahr schwerpunktmäßig Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, werden also sowieso notwendige bauliche Maßnahmen zeitlich nach vorn gezogen, was die Bauverwaltung und den städtischen Haushalt für die kommenden Jahre entlastet.

Bisher wurde vom Landkreis jährlich der Umbau von insgesamt 10 Bushaltestellen mit 30% bzw. maximal 10.000€ gefördert. Damit fließt die Hälfte der im Kreishaushalt veranschlagten Fördermittel zur Stadt Tübingen. Mit dem Landratsamt ist vereinbart, dass damit die jährliche Förderung durch den Kreis gedeckelt ist. Mit den freien Fördermitteln des KominvestG können insgesamt 45 Bushaltestellen mit einer Förderung von 90% der förderfähigen Kosten gefördert werden. Damit können im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 55 Bushaltestellen mit einer erheblichen Förderung bezuschusst werden.

Ohne die vorgesehenen Umbaumaßnahmen im Detail aufzuführen, nachstehend eine grobe Übersicht darüber, in welchen Bereichen in Abstimmung mit dem Stadtverkehr Haltestellen umgebaut werden sollen. Kriterien für die Auswahl ist die Nutzerfrequenz, der Anteil der älteren Bevölkerung und geringer Planungsaufwand:

1. Galgenbergstraße/Bergfriedhof
2. Herrlesberg - Umbau aller 8 Haltestellen
3. Denzenberg/Tübingen Ost - Umbau von insgesamt 6 Haltestellen
4. Nordstadt - insgesamt 17 Bushaltestellen
5. Derendingen/Südstadt - insgesamt 9 Bushaltestellen
6. Weststadt und Innenstadt - insgesamt 6 Bushaltestellen

In den Stadtteilen sind für dieses Programm keine Haltestellen vorgesehen, da dort die noch umzubauenden Haltestellen durch Grundstückszufahrten im Haltestellenbereich sehr aufwändig zu planen sind, was kurzfristig bei der Vielzahl der Haltestellen nicht zu leisten ist.

4. **Lösungsvarianten**

Aus Sicht der Verwaltung keine.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Haushaltsmittel für den Umbau von Bushaltestellen sind planmäßig bei der Haushaltsstelle 2. 7921.9500.000-0101 (straßenbauliche Maßnahmen ÖPNV) veranschlagt. Der Landkreis hat in der Vergangenheit eine Förderung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen gewährt, der allerdings bisher bei insgesamt 100.000€ pro Jahr gedeckelt war.

Für den Haushaltsplanentwurf 2018 sind bisher 300.000€ an Ausgaben und 100.000€ an Einnahmen aus Zuschüssen des Kreises veranschlagt. Um die hälftige Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abrufen zu können, ist es erforderlich, die für das Jahr 2019 veranschlagten 300.000€ komplett nach 2018 vorzuziehen. Die Gesamtausgaben belaufen sich demnach auf 600.000€. Gleichzeitig wird das Jahr 2021 dadurch finanziell entlastet.

Die Verwaltung wird mit der Änderungsliste zum Haushalts-Entwurf 2018 die geänderten Ansätze veranschlagen.